

16. November 2023

Richtlinien

Gestaltung der Stundenpläne im 3. Zyklus

Version 2.0 für Pilotschulen ab SJ 24/25

Vom Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen zur Kenntnis genommen am 01.11.2023

Anpassungen per SJ 24/25 für Pilotschulen. Markierung entspricht Veränderung gegenüber allgemein geltenden Richtlinien.

SCHULJAHR 2024/25

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen.....	1
1.1 Voraussetzungen für Pilotschulen für Nutzung der Stundenplanrichtlinien Version 2.0.	1
1.2 Lektionentafel.....	1
1.3 Besonderheiten.....	2
1.4 Verbindliche Abkürzungen.....	3
1.5 Teamstunde.....	4
2. Stundenplanung	4
2.1 Allgemeines.....	4
2.2 Abteilungslektionen.....	4
2.3 Lektionenverteilung.....	4
2.4 Überstunden.....	4
2.5 Erstellung Stundenplan und Pensenmeldung.....	5
3. Wahlbereich	6
3.1 Klassen der 3. Sek I.....	6
3.2 Fachbereiche für die Profilierung	7
3.3 Klassenzusammenlegungen.....	7
3.4 Orientierung über die Wahlmöglichkeiten.....	7
4. Fachspezifische Weisungen.....	8
4.1 Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG)	8
4.2 Bewegung und Sport	8
4.3 Neigungssport.....	8

1. Grundlagen

Als Grundlage für die Gestaltung der Stundenpläne gelten die Lektionentafel des Lehrplan 21 Kanton SH für den 3. Zyklus.

Die Pensen- und Stundenplanung muss übersichtlich und gut nachvollziehbar aufgebaut sein (z.B. Untis).

1.1 Voraussetzungen für Pilotschulen für Nutzung der Stundenplanrichtlinien Version 2.0.

Für Pilotschulen, welche den Stundenplan gemäss den Stundenplanrichtlinien Version 2.0 gestalten können, gelten folgende Voraussetzungen:

- ☐ Geleitete Schule (Schulleitung mit Kompetenzen)
- ☐ Strategisches Gremium (Schulbehörde) stimmt zu (schriftlich im Protokoll)
- ☐ Pädagogische Begründung für Schulform (schriftliches pädagogisches Konzept)
- ☐ Bereitschaft, sich auf einen Prozess einzulassen
- ☐ Begleitung durch Mitglied der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht

1.2 Lektionentafel

(Sonderklassen/Gegliederte Sek auf Schulportal: Lektionentafeln zum Lehrplan 21)

- ☐ Zur Berechnung der Lehrpersonen-Pensen wird mit einer Lektionendauer von 45 Minuten gerechnet.
- ☐ Die Zahl der Wochenlektionen ist auf 36 begrenzt.
- ☐ Die minimale Lektionenzahl für Schülerinnen und Schüler beträgt an der 1. Klasse 35, an der 2. Klasse 35 und an der 3. Klasse 32 (Aufgabenhilfe wird nicht mitgezählt).
- ☐ Pro Klasse steht eine Lektion Aufgabenhilfe zur Verfügung.
- ☐ In Klammern steht die Anzahl Abteilungslektionen (vgl. Kap. 2.2).
- ☐ Schülerinnen und Schüler der 2. Real wählen zwischen Französisch oder TTG / FÖ. *
- ☐ Textiles und Technisches Gestalten findet in der 1. Klasse semesterweise und in der 2. Klasse wahlweise statt.

ab Schuljahr 2019/20		1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		
Fachbereich	Fach	Pflicht	Wahl- pflicht Wahl	Pflicht	Wahl- pflicht Wahl	Pflicht	Wahl- pflicht Wahl	Profil
Sprachen	Deutsch (D)	5		5		4		2 psp
	Englisch (E)	3		3 (1)			3	
	Französisch (F) *	3 (1)		3 (1)	3 (1)		3	
	Italienisch (it)							2 it
Mathematik	Mathematik (MA)	5		6 (1)		5		2 mint
Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)	Natur und Technik (NT)	3 (1)		3 (1)		3 (1)		
	Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG)	3		3		4		2 przg
	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)	3 (3)		2				3 pwah
	Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG)	1		1		2		2 perg
Gestalten	Bildnerisches Gestalten (BG)	2		2			2	2 pge
	Textiles / Technisches Gestalten (TTG) °	2 (2)		2	2		2	
Medien und Informatik	Medien und Informatik (MI)	1				1		2 mint
Berufliche Orientierung	Berufliche Orientierung / Förderunterricht (BO/FÖ)			1		1		
Musik	Musik (MU)	1		1				2 pmu
	Chor (CH)		1		1		1	
	Orchester (OR)		1		1		1	
	Theater (TH)		1		1		1	
Bewegung und Sport	Neigungssport (NS)		1		1		1	
	Bewegung und Sport (BS)	3		3		3		
	Förderunterricht Real (FÖ) *				1			
Total Wochenlektionen		35		35		32		min.
		36		36		36		max.

1.3 Besonderheiten

- ☐ Gegliederte Sekundarschule: Sie unterscheidet in den Niveaufächern zwischen grundlegenden, mittleren und erweiterten Anforderungen.
- ☐ Sonderklassen: Anpassungen bedürfen einer Bewilligung durch das zuständige Mitglied der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht.

1.4 Verbindliche Abkürzungen

D	Deutsch	TXG	Textiles Gestalten
F	Französisch	TCG	Technisches Gestalten
F*	Wahlpflichtfach Französisch	TXG*	Wahlpflichtfach Textiles Gestalten
E	Englisch	TCG*	Wahlpflichtfach Technisches Gestalten
E*	Wahlpflichtfach Englisch	MU	Musik
MA	Mathematik	BS	Bewegung und Sport
NT	Natur und Technik	MI	Medien und Informatik
WAH	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	BO/FÖ	Berufliche Orientierung / Förderunterricht
RZG	Räume, Zeiten, Gesellschaften <i>falls von unterschiedlichen Lehrpersonen unterrichtet:</i>	FÖ*	Wahlpflicht Förderunterricht (2. Real)
GG	Geografie	CH*	Wahlfach Chor
GS	Geschichte	OR*	Wahlfach Orchester
ERG	Ethik, Religionen, Gemeinschaft	TH*	Wahlfach Theater
BG	Bildnerisches Gestalten	NS*	Wahlfach Neigungssport
BG*	Wahlpflichtfach Bildnerisches Gestalten		
TTG	Textiles und Technisches Gestalten	AH	Aufgabenhilfe
TTG*	Wahlpflichtfach Textiles oder Technisches Gestalten		
Fachbereiche für die Profilierung in der 3. Sek I:			
psp	Sprachliches Profil		
mint	Profil Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik		
pge	Handwerklich-gestalterisches Profil		
przg	Profil Räume, Zeiten, Gesellschaften		
pwah	Hauswirtschaftliches Profil		
perg	Profil Ethik, Religionen, Gemeinschaft		
pmu	Musisches Profil		
it	Italienisch		

Bei Anpassungen sind die Unterrichtszeiten und Nachmittage so zu harmonisieren, dass eine Zusammenarbeit innerhalb einer Gemeinde bzw. in anliegenden Gemeinden für Profilierungsnachmittage oder sogar (Pflicht-)Wahlfachangebote möglich bleiben. Die Bewilligung obliegt dem zuständigen Mitglied der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht.

- ☐ Der Mittwochnachmittag ist unterrichtsfrei zu halten.
- ☐ Mittagszeit: Wahlfächer (CH/OR/NS/TH) können über Mittag platziert werden – auch mittwochs bis 13.00 Uhr. Dies ist bei der Ausschreibung zwingend zu kommunizieren.
- ☐ Für die Profilierungen sind im Stundenplan der 3. Klassen der Sek I für die inter- oder intrakommunalen Zusammenarbeit genügend Zeitfenster an Nachmittagen zu reservieren (in der Regel mindestens drei). Weichen diese von der durch den Erziehungsrat definierten Stundenplanvorlage ab, so ist frühzeitig - und somit vor der Detailplanung - die Bewilligung durch das zuständige Mitglied der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht einzuholen.

1.5 Teamstunde

Konferenzpflichtige Lehrpersonen sind teampflichtig und erhalten eine bezahlte Teamlektion. In diesem Zeitgefäss erledigen sie einen Teil der gemeinsamen Arbeit (Teamentwicklung, Schulentwicklung, Unterrichtsentwicklung, Projekte etc.).

2. Stundenplanung

2.1 Allgemeines

Die Stundenpläne haben in der Regel für das ganze Jahr Gültigkeit. Änderungen der Lektionenzahl (z.B. bei veränderten Schülerzahlen) im laufenden Schuljahr sind in jedem Fall vom zuständigen Mitglied der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht zu bewilligen.

2.2 Abteilungslektionen

- Eine Klasse generiert die gemäss Lektionentafel (vgl. 1.2) definierten Halbklassenlektionen, sofern die Klasse mehr als 14 Schülerinnen und Schüler zählt. Diese Halbklassenlektionen werden über die Klassen hinweg summiert und gelten als frei einsetzbare Ressourcen, welche im gesamten Zyklus 3 eingesetzt werden können. Nicht zu diesen frei einsetzbaren Ressourcen zählen die Abteilungslektionen welche über TTG und WAH (1. Sek I / Profilfach 3. Sek I) generiert werden (fachgebundener Abteilungsunterricht).

Fachgebundener Abteilungsunterricht für TTG und WAH (1. Sek I / Profilfach 3. Sek I):

- Die Schülerzahl soll in der Regel 12 nicht überschreiten. Zählt eine Klasse mehr Schülerinnen und Schüler, so kann sie für einzelne oder für alle Lektionen geteilt werden.
- Je nach Raumsituation und Infrastruktur ist mit der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht frühzeitig eine Sonderregelung zu vereinbaren.
- Sonderklassen können in den Fächern TTG und WAH (1. Sek I) ab einer Grösse von 9 Schülerinnen und Schülern geteilt werden.

2.3 Lektionenverteilung

- Am Vormittag können maximal 5 Lektionen eingesetzt werden.
- Schülerinnen / Schüler dürfen in der Regel nicht mehr als 9 Lektionen Unterricht pro Tag besuchen.
- Die Fächerverteilung auf die Unterrichtswoche muss pädagogisch sinnvoll und ausgewogen sein.
- Am Freitagnachmittag findet Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler statt.

2.4 Überstunden

Überstunden sind auf ein Minimum zu beschränken. Anfallende Überstunden (auch aus verschiedenen Schulen stammend) sind - wenn möglich - zu Teilpensen zusammenzufassen. Eine Lehrperson darf nicht mehr als 3 Überstunden pro Woche erteilen (§25 Lehrverordnung). Die Bewilligung von Überstunden erteilt das zuständige Mitglied der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht. Lehrpersonen mit Altersentlastung dürfen inkl. Altersentlastung nicht auf mehr als ein volles Pensum kommen (§47 Schuldekret in Verbindung mit § 23, Lehrerverordnung und).

2.5 Erstellung Stundenplan und Pensenmeldung

- Absprachen bezüglich Klassen-, Profil- und Wahlfachplanung finden frühzeitig mit der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht statt.
- Die Termine zur Einreichung der Stundenpläne sind verbindlich.
- SLmK / SL sind für die Umsetzung dieser Stundenplanrichtlinien und Kontrolle aller Stundenpläne abschliessend verantwortlich.
- Die Schulaufsicht berät und unterstützt die Schulleitung bei der Umsetzung.

1. Geplante Sportabteilungen inklusive dem Wahlfach Neigungssport sind durch die SLmK / SL dem Sportinspektorat zur Genehmigung einzureichen.	Vor Beginn der Stundenplanerstellung
2. Gesamtpensum Schule (inkl. Abteilungen, Wahl-, Wahlpflicht- und Profilierungsfächer, ...) ist beim zuständigen Mitglied der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht zur Genehmigung einzureichen.	Vor Beginn der Stundenplanerstellung
3. Bewilligung von Sonderlösungen (Lehrpersonen ohne adäquate Ausbildung, in Ausbildung, ready for teaching usw.) durch die Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht.	Ab 1. Februar
4. Pensenverteilung im Team (def.) und Stundenplanerstellung durch SLmK / SL Die Eingabe der Pensen in die Einsatzplanung (https://profil.sh.ch) ist ab diesem Zeitpunkt möglich und erfolgt durch die SLmK / SL.	
5. Einreichung der Stundenpläne an die Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht. ➔ Einreichung des Hallenbelegungs- / Sportstundenplans an den Sportinspektor.	23. Kalenderwoche
6. Pensenmeldung / Einsatzplanung (https://profil.sh.ch) abgeschlossen / bereinigt	24. Kalenderwoche

Beachten Sie die Schritt-für-Schritt-Anleitung «Einsatzplanung» auf dem Portal für Schulverantwortliche: tinyurl.com/schuljahresplanung

3. Wahlbereich

Für die Profilierung und die Berufliche Orientierung/Förderunterricht gibt es Handreichungen unter www.schule.sh.ch. Die folgenden Ausführungen sind als Übersicht zu verstehen.

3.1 Klassen der 3. Sek I

Als Wahlpflichtfach muss *mindestens* ein Fach aus dem Bereich Fremdsprachen und ein Fach aus dem Bereich Gestalten gewählt werden:

Wahlpflichtfächer *	min. 5 / max. 8 Lektionen
Fremdsprachen:	
Französisch	☐ 3 Lektionen F*
Englisch	☐ 3 Lektionen E*
Gestalten:	
Bildnerisches Gestalten	☐ 2 Lektionen BG*
Textiles Gestalten oder	☐ 2 Lektionen TXG* oder
Technisches Gestalten	☐ 2 Lektionen TCG*

Aus den Fachbereichen für die Profilierung und den Wahlfächern werden wahlweise so viele Lektionen besucht, dass das Minimum an Lektionen (32) erreicht und das Maximum an Lektionen (36) nicht überschritten wird. **Mindestens ein Profilierungsfach muss besucht werden.**

Fachbereiche für die Profilierung	min. 2 / max. 8 Lektionen
Italienisch	☐ 2 Lektionen it
Sprachliches Profil	☐ 2 Lektionen psp
MINT-Profil	☐ 2 Lektionen mint
Profil Räume, Zeiten, Gesellschaften	☐ 2 Lektionen przg
Profil Ethik, Religionen, Gesellschaft	☐ 2 Lektionen perg
Handwerklich-gestalterisches Profil	☐ 2 Lektionen pge
Musisches Profil	☐ 2 Lektionen pmu
Hauswirtschaftliches Profil (Kochen)	☐ 3 Lektionen pwah

In der Regel darf eines dieser Wahlfächer gewählt werden:

Wahlfächer	1 Lektion
Chor	☐ 1 Lektion CH*
Orchester	☐ 1 Lektion OR*
Theater	☐ 1 Lektion TH*
Neigungssport	☐ 1 Lektion NS*

Zusammenzug	Mindestanzahl Lektionen
Pflichtfächer	23
Wahlpflichtfächer *	5 - 8
Profilierung	2 - 8
Wahlfächer	0 - 1
	min. 32 / max. 36

Die Anmeldungen für Profil-, Wahlpflicht- und Wahlfächer sind verbindlich und gelten für ein ganzes Schuljahr (evtl. ein Semester bei entsprechender Organisation der Fachbereiche für die Profilierung).

3.2 Fachbereiche für die Profilierung

Siehe auch «Handreichung Profilierung in der 3. Klasse der Sekundarstufe I»

- ☐ Um die Durchführung der verschiedenen Fachbereiche für die Profilierung zu ermöglichen, ist bei kleineren Schulhäusern eine inter- oder intrakommunale Zusammenarbeit notwendig. Die Modalitäten zwischen den Schulgemeinden sind zu besprechen. So ist es sinnvoll, dass ganze Nachmittage im Nachbarschulhaus besucht werden. In der Stundenplanvorlage sind die Zeitfenster dafür reserviert.
- ☐ Ausschreibungen, Programme und Inhalte werden durch die Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht bei einer ersten Durchführung bewilligt.
- ☐ Die Fachbereiche für die Profilierung werden im Zeugnis festgehalten. Neben dem Fachbereich wird «besucht» und ein «Kurstitel» eingetragen.
- ☐ Die Fachbereiche für die Profilierung können entweder semesterweise oder über ein ganzes Schuljahr stattfinden. Dies liegt in der Freiheit der Schulgemeinden. Bei Semesterbetrieb sind beim Wechsel die Lektionen-Minima der SuS (32 L) zu beachten.

3.3 Klassenzusammenlegungen

- ☐ Minimalgrößen für eine Durchführung:

Anz SuS	Fächer
☐ 8	☐ TTG, WAH; OR*, TH*
☐ 10	☐ Fachbereiche für die Profilierung
☐ 12	☐ CH*; NS*

- ☐ Wahlpflichtfächer finden immer statt, sofern Anmeldungen vorliegen. Kleine Gruppen werden in Kombination mit anderen Klassen erteilt. Die Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht genehmigt die entsprechende Planung.
- ☐ Kleine Unterrichtsgruppen in den Fachbereichen für die Profilierung, Wahlpflicht- und Wahlfächern sind zusammenzulegen, wenn die Gesamtschülerzahl unterhalb der definierten Größen bleibt. Dies gilt in der Regel auch für Pflichtlektionen. In Grenzfällen kann nach Absprache mit der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht je eine Lektion mit je einer Abteilung getrennt erteilt werden, während die übrigen Lektionen kombiniert erteilt werden müssen.
- ☐ Wahlfächer sowie Fachbereiche für die Profilierung werden erteilt,...
... wenn sich genügend Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichten.
... soweit es die Schulverhältnisse ermöglichen.

3.4 Orientierung über die Wahlmöglichkeiten

- ☐ Die Verpflichtung, die Eltern über Inhalt und Durchführung der Wahlpflicht-, der Wahl- und der Profilierungsfächer zu informieren, ist durch Art. 20 des Schulgesetzes und § 7 des Schuldekretes gegeben. Eine sorgfältige Laufbahnberatung ist unumgänglich. Jede einzelne Schule sorgt für ein definiertes Informations- und Anmeldeverfahren.

4. Fachspezifische Weisungen

4.1 Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG)

- ☐ Wo RZG von zwei Lehrpersonen (als Geografie und Geschichte) unterrichtet wird, gilt diese Lektionendotation:
 1. Klasse: 2 L Geografie / 1 L Geschichte
 2. Klasse: 1 L Geografie / 2 L Geschichte
 3. Klasse: 2 L Geografie / 2 L Geschichte

4.2 Bewegung und Sport

- ☐ An der Sekundarstufe I ist der Sportunterricht in der Regel nach Geschlechtern getrennt durchzuführen.
- ☐ Der Sportunterricht ist in eine Doppel- und eine Einzellektion aufgeteilt, die an nicht aufeinanderfolgenden Wochentagen stattfinden.
- ☐ Ab einer Klassengrösse von über 26 Schülerinnen und Schüler (Sek) bzw. über 24 Schülerinnen und Schüler (Real) kann eine Sportabteilung in der Doppellektion gesplittet werden. Dies bedingt die Bewilligung des Sportinspektors.

4.3 Neigungssport

- ☐ Lehrpersonen:
Eine Zulassung zur Erteilung des Neigungssports bedarf eines stufenadäquaten Lehrdiploms für die Sek I oder eine dem Unterrichtsinhalt entsprechende J+S-Anerkennung.
- ☐ Schüler/Schülerinnen:
In einem Sportfach müssen mindestens 12 Schüler/Schülerinnen am Unterricht teilnehmen. Klassenübergreifender Unterricht und gemischte Klassen sind möglich. Schülerinnen und Schüler dürfen nur eine «Jahreslektion» Neigungssport belegen.
- ☐ Sportarten:
Es gilt grundsätzlich das gleiche Angebot wie bei J+S (Nutzergruppen 1+2).
Bedingungen:
 - Es dürfen keine exklusiven Sportarten angeboten werden.
 - Die vorgeschlagenen Sportfächer dürfen kein ausserordentliches Sicherheitsrisiko beinhalten. Es gelten die Sicherheitsbestimmungen von J+S.
 - Die Anforderungen müssen den Schülerinnen und Schülern angepasst sein.
 - Es dürfen keine zusätzlichen Kosten für Transporte, Platzmiete, Material usw. entstehen.